

29.01.21

In - Wi

Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Anpassung der Regelungen über die Bestandsdatenauskunft an die Vorgaben aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 2020

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 206. Sitzung am 28. Januar 2021 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für Inneres und Heimat – Drucksache 19/26267 – den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Regelungen über die Bestandsdatenauskunft an die Vorgaben aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 2020

– Drucksache 19/25294 –

mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen:

Artikel 11 wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 Absatz 4 Satz 2 werden die Wörter „der Absätze 2 und 3“ durch die Wörter „des Absatzes 2“ ersetzt.
2. Nummer 4 Absatz 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Wörter „den Absätzen 3 und 4“ durch die Angabe „Absatz 3“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 werden die Wörter „und des Absatzes 4“ gestrichen.

Fristablauf: 19.02.21

Initiativgesetz des Bundestages